

2022/0519/100

öffentlich

Beschlussvorlage

100 - Hauptabteilung

Bericht erstattet: Puchner, Kerstin



Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortsrat Wörschweiler (Anhörung)	16.01.2023	N
Ortsrat Jägersburg (Anhörung)	18.01.2023	N
Ortsrat Einöd (Anhörung)	19.01.2023	N
Ortsrat Kirrberg (Anhörung)	24.01.2023	N
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)	25.01.2023	N
Stadtrat (Entscheidung)	09.02.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat wählt eine stellvertretende Schiedsperson für die Kreisstadt Homburg.

Sachverhalt

Nachdem der bisherige stellvertretende Schiedsman zurückgetreten ist, ist dieses Amt neu zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst die Schlichtung streitiger Rechtsangelegenheiten. Schiedsleute sind ehrenamtlich tätig. Ihre Amtszeit beträgt 5 Jahre.

Zur Schiedsperson berufen werden können Personen, die nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sind.

Wählbar zur Schiedsperson ist, wer

- die Befähigung zur Bekleidung öffentlicher Ämter besitzt
- das 25. Lebensjahr vollendet hat
- mit Hauptwohnsitz in der Kreisstadt Homburg gemeldet ist.

Die stellvertretende Schiedsperson wird vom Stadtrat der Kreisstadt Homburg nach Anhörung der Ortsräte gewählt. Die/Der Gewählte bedarf der Bestätigung durch den Direktor des Amtsgerichts Homburg.

Die Kreisstadt Homburg hat die anstehende Wahl bekannt gemacht, damit interessierte Personen sich zur Wahl stellen können. Für das Ehrenamt der stellvertretenden Schiedsperson hat sich folgende Person beworben:

Herr Jochen Schunck

Die für die Berufung zur Schiedsperson geforderten Voraussetzungen sind bei

dem Bewerber gegeben.

Auch der Bund der deutschen Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. – BDS – Landesverband Saarland wurde zu der eingegangenen Bewerbung gehört und hat sich für die Kandidatur des Bewerbers ausgesprochen.

Anlage/n

- 1 Ausschreibung Stelle stellvertretende Schiedsperson (öffentlich)
- 2 Bewerbung Jochen Schunck (nichtöffentlich)

Kreisstadt Homburg
Der Oberbürgermeister

Bei der Kreis- und Universitätsstadt Homburg ist, nachdem der bisherige stellvertretende Schiedsmann sein Amt niedergelegt hat, das Amt der

stellvertretenden Schiedsperson

neu zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst die Schlichtung streitiger Rechtsangelegenheiten. Schiedsleute sind ehrenamtlich tätig. Ihre Amtszeit beträgt 5 Jahre.

Zur Schiedsperson berufen werden können Personen, die nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sind.

Wählbar zur Schiedsperson ist, wer

- die Befähigung zur Bekleidung öffentlicher Ämter besitzt
- das 25. Lebensjahr vollendet hat
- mit Hauptwohnsitz in der Kreisstadt Homburg gemeldet ist.

Die stellvertretende Schiedsperson wird vom Stadtrat der Kreisstadt Homburg nach Anhörung der Ortsräte gewählt. Die/Der Gewählte bedarf der Bestätigung durch den Direktor des Amtsgerichts Homburg.

Interessierte Bürger richten Ihre Bewerbung bis zum 21. Oktober 2022 an den Oberbürgermeister der Kreisstadt Homburg, Am Forum 5, 66424 Homburg.

Homburg, den 16. September 2022
In Vertretung

Christine Becker
Hauptamtliche Beigeordnete